

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Titz!

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister Mag. Fischer!

Einleitend wollen wir uns bei Ihnen für das gestern am Dienstag, den 5.7.2016, ermöglichte Gespräch bedanken.

Auch wenn wir in nicht allen Punkten zu einer gemeinsamen Sichtweise und entsprechendem Problemlösungsansatz gekommen sind, begrüßen wir die nunmehr eingetretene Gesprächs- und Auskunftsbereitschaft Ihrerseits.

Einleitend wollen wir wiederum unsererseits auch bekräftigen, dass die Initiative Hagenbach an einer raschen und möglichst guten Lösung der Hochwasserschutzproblematik höchstes Interesse hat!

Wie wir im Verlauf unseres Gesprächs mehrfach erläutert haben sind für die Erarbeitung eines einreichfähigen Hochwasserschutzprojektes folgende Richtlinien grundsätzlich für alle Projektwerber verbindlich:

RIWA-T Neu - TECHNISCHE RICHTLINIEN. FÜR DIE BUNDES-. WASSERBAU- VERWALTUNG (RIWA-T. GEMÄSS § 3 ABS 2 WBF. FASSUNG 2016.¹)

Eine Einreichunterlage hat ebenso die Richtlinie für Kosten-Nutzen-Untersuchungen im Schutzwasserbau streng zu beachten. Gerade dieses Kostenblatt muss eingehende Schadensanalysen beinhalten!

Inhaltlich wurde in unserem Gespräch klargestellt, dass

- das geotechnische Gutachten bislang noch immer nicht im Gemeindeamt eingelangt ist. Es soll sich jedoch schon geraume Zeit beim beauftragten Planer DI Huber befinden, **genauere inhaltliche Details sind Ihnen nicht bekannt.**
- die Einreichunterlagen **zwar** nahezu fertiggestellt sein sollen, Ihnen jedoch hierzu leider keine schriftlichen Unterlagen vorliegen.
- laut RIWA-T Neu auch ein **flussökologisches Gutachten** zur Ist-Qualität und ebenso eine gutachterliche Aussage zum Soll-Zustand nach Realisierung des Hochwasserschutzprojektes zwingend erforderlich ist. Wer hierzu fachkundige Aussagen treffen kann, war Ihnen bedauerlicherweise nicht bekannt.
- laut RIWA-T **Schadensanalysen** kostenmäßig detailliert zu belegen sind. Leider waren diese Unterlagen – sie **müssten** doch bereits für das Retentionsprojekt in der Klamm der Behörde vorgelegt worden sein, **Ihnen** nicht bekannt bzw. für unser Gespräch verfügbar.
- laut RIWA-T Neu **Öffentlichkeitsarbeit** jedem Projektwerber vorgeschrieben ist. In diesem Zusammenhang müssen wir weiterhin mit Entrüstung feststellen, dass die Marktgemeinde diesen Anforderungen nicht entspricht. Ob **bzw.** bis wann hier eine Verbesserung zu erwarten sein wird, konnte in unserem Gespräch nicht geklärt werden.
- eine **Überprüfung** der vom Planer DI Huber ausgearbeiteten Einreichunterlagen **durch die Gemeinde selbst** – insbesondere auf Konsistenz und Vollständigkeit - Ihrerseits (noch) nicht vorgesehen ist. Da die Marktgemeinde der Einreicher des Projektes ist, erachten wir diese Überprüfung – gegebenenfalls im Rahmen einer Sitzung des AK Hagenbach – für mehr als angebracht.

Grundsätzlich halten wir unsere mehrfach vorgebrachte **Forderung nach einem besseren**

¹ <https://www.bmlfuw.gv.at/suchergebnisse.html?queryString=technische+Richtlinier+Wasserbau>

Projektmanagement weiterhin aufrecht. Gerade die Vorbereitung eines Einreichprojektes in der Größenordnung von mehr als 6 Millionen Euro (bei einem Gemeindebudget von ca. 14 Millionen Euro) bedarf großer Sorgfalt, einer fachlichen und auch kostenmäßigen Betreuung und vor allem einer intensiven Projektleitung durch den Auftraggeber:

In diesem Zusammenhang seien hier nochmals die oben erwähnte dringend erforderliche, aber noch ausständige Schadensanalyse, wie auch die derzeitige extreme Wertminderung bestehender Grundstücke als finanzielle Faktoren genannt, die u. a. ebenso das erforderliche Projekt begründen.

Ebenso haben wir Ihnen unsere Ergänzungen zum Protokoll der zweiten Sitzung des AK Hagenbach vom Februar in Erinnerung gebracht. Bislang liegt noch kein fertiges Protokoll dieser Sitzung vor.²

Da in unseren mit einigen GemeinderätInnen geführten Gesprächen, zum Thema insgesamt große Wissenslücken zu Tage traten, ersuchen wir vor allem auch um eine **Verbesserung der Kommunikation mit den Mitgliedern des Gemeinderates, wie auch bereits unsererseits mehrfach artikuliert, mit der Öffentlichkeit.**

Wir konnten mit **Zufriedenheit** Ihre Aussage zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich des **Staudenknöterichproblems nunmehr eine Bewusstseinsänderung** eingetreten *ist*, die sich durch dem Stand der Technik entsprechende Pflegemaßnahmen kennzeichnet. Wir möchten Ihnen hierfür danken und die Gemeinde ermuntern, dies konsequent fortzusetzen! Dort, wo die Via Donau für die Pflege zuständig ist, erachten wir es als angebracht, eine **schriftliche und vor allem verbindliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Via Donau zügig anzustreben.**

Wir halten hiermit auch fest, dass wir Sie auf zwei andere größere Staudenknöterichbestände – einen nahe zur ÖBB-Strecke in Altenberg und einen bei der Eduard-Klingerstraße aufmerksam gemacht haben.

Beispielhaft haben wir Sie auf das aktuelle Amtsblatt der Marktgemeinde Sieghartskirchen aufmerksam gemacht, die nunmehr eine Serie zu Neobiota enthält. Für das Amtsblatt von St.Andrä-Wördern sollte dies als Vorbild dienen. Eben in dieser Ausgabe von Sieghartskirchen wird der Riesenbärenklau dargestellt – eine bedeutende Problempflanze, die auch schon in St.Andrä-Wördern vorhanden ist.³

Wir haben Ihnen auch eine **Matrix** übergeben, die **Gegenstand der Debatte im nächsten AK-Hagenbach** sein sollte. Diese Matrix soll uns erlauben, die Ihrerseits verfolgte Variante der „Linearen Maßnahmen“ nach Kriterien lt. RIWA-T zu beurteilen, als auch noch mögliche Alternativvarianten zu identifizieren. (siehe Beilage)

Abschließend wollen wir nochmals unsere grundsätzliche Gesprächsbereitschaft bekräftigen – wie diese gestern auch von Ihrer Seite erfreulicherweise wiederholt bestätigt wurde, und verbleiben mit -freundlichen Grüßen!

Lilo Frühstück-Huber und Franz Meister

St.Andrä-Wördern am 6. Juli 2016

Beilage: Matrix zum Vergleich von Lösungsvarianten

² <http://hagenbach.at/index.php/blogreader/items/arbeitskreis-hagenbach-die-zweite-25.html>

³ <http://noe.orf.at/radio/stories/2666421/>